

Motorsägen



130 14" 3/8" H37 SN

Die zuverlässige Motorsäge Husqvarna 130 ist leicht zu starten, einfach in der Handhabung und wurde für Gartenarbeiten wie das Schneiden von Brennholz und das Beschneiden oder Fällen kleiner Bäume entwickelt. Die LowVib®-Technologie reduziert Vibrationen, sodass Sie bequemer arbeiten können, und der effiziente X-Torq®-Motor liefert dank hocheffizienter Verbrennung hervorragende Leistung und hohes Drehmoment. Darüber hinaus ist sie dank Air Injection, wodurch der Filter länger sauber gehalten wird, einfach zu warten. Bei einem Rückstoß stoppt die wirksame, durch Trägheit aktivierte Kettenbremse sofort die Kette, um die Verletzungsgefahr zu verringern.

Gerätedaten

130 14" 3/8" H37 SN

GTIN-13/EAN

7391736247788

Marke	Husqvarna
Leistung/Kraftstoffsorte	Benzin

Ausrüstung

130 14" 3/8" H37 SN	
Minimale Schwertlänge	35 cm
Maximale Schwertlänge	40 cm
Teilung	3/8" mini
Kettentyp	H37
Schwertlänge	35 cm
Schwert-/ Schienenlänge (Zoll)	14 in

Abmessungen

130 14" 3/8" H37 SN	
Verpackungshöhe	333 mm
Verpackungslänge	495 mm
Verpackungsbreite	285 mm
Gewicht (exkl. Schneidausrüstung)	4,7 kg

Motor

130 14" 3/8" H37 SN	
Kettengeschwindigkeit bei max. Leistung	16,8 m/s
Hubraum	38 cm ³
Leistung	1,5 kW
Kraftstoffverbrauch	725 g/kWh

Geräuschemissionen

130 14" 3/8" H37 SN

Schalldruckpegel am Ohr der Bedienperson	102 dB(A)
--	-----------

Schallleistungspegel, LWA	116 dB(A)
---------------------------	-----------

Emissionen

130 14" 3/8" H37 SN

Abgasemissionen (CO2 EU V)	804 g/kWh
----------------------------	-----------

Vibrationen

130 14" 3/8" H37 SN

Äquivalenter Vibrationswert vorderer Handgriff	3,72 m/s ²
--	-----------------------

Äquivalenter Vibrationswert hinterer Handgriff	5,5 m/s ²
--	----------------------



© Husqvarna AB (publ). Alle Rechte vorbehalten. Bei den Preisangaben handelt es sich um unverbindliche Preisempfehlungen in Euro inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

[Cookie-Richtlinie](#) [Nutzungsbedingungen](#) [Datenschutzerklärung](#) [Impressum](#)
AGB B2B

Kontakt

Artikel 33 der REACH-Verordnung